



Edward-Flanagan-Schule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Beratungs- und Förderzentrum

Bürgermeister-Willand-Straße 3
64832 Babenhausen

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
der Ga, Gb und G/M

Nächster Öffnungsschritt für Grundstufen der Förderschulen am 22.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie möglicherweise bereits aus der Presse erfahren haben, hat das Hessische Kultusministerium weitere Öffnungsschritte für den Unterricht beschlossen, so dass noch vor den Sommerferien, nämlich ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 wieder täglich die Schule besuchen können. Eine Abfrage des Schulelternbeirats unserer Schule hierzu hat ergeben, dass etwa die Hälfte der Eltern dies auch so befürworten.

Der Unterricht für Ihre Kinder findet in dem gewohnten Umfang statt (Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.40 Uhr, Freitag 8.30 – 11.00 Uhr). Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Dieser weitere Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie zwei Lehrkräfte, die nur in dieser Klasse eingesetzt werden.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Die Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten. Eine Betreuung über den Unterricht hinaus ist möglich, wenn Ihr Kind für ein entsprechendes Angebot im Pakt für den Nachmittag bisher angemeldet war. Dann kann es hier weiterhin bis 14.30 Uhr betreut werden. Dort gilt weiterhin die Abstandsregel, da es hier zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Es gelten weiterhin die Hygienebestimmungen und auch das Einhalten von Verhaltensregeln (Klassen- und Schulregeln) wird noch wichtiger als vorher. Wir haben diese im Unterricht in den letzten Wochen verstärkt eingeübt. Kinder, die dennoch Schwierigkeiten haben, sich an diese zu halten, werden wir ggf. vom Unterricht ausschließen müssen. Bitte besprechen Sie das mit Ihrem Kind.

Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen möglicherweise Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie bisher auch, werden wir alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ungeachtet ist es Ihnen für die nächsten beiden Wochen freigestellt, ob Ihr Kind am Unterricht teilnehmen soll. In diesem Fall geben Sie uns bitte eine schriftliche Erklärung ab, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Ihr Kind erhält dann durch seine Lehrkraft Arbeitsmaterial für zu Hause.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Kerstin Glanz
Stellv. Schulleiterin